

HEINE + JUD

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

MESSEN BERECHNEN BERATEN

Wir bieten als unabhängiges Ingenieur- und Sachverständigenbüro Planungs- und Beratungsleistungen rund um den Schallimmissionsschutz. Wir betreuen Projekte vom Vorentwurf bis zur Ausführung. Durch unsere Erfahrung und unsere Sachkenntnis garantieren wir einen hohen Qualitätsstandard bei gleichzeitiger Aufwands- und Kostenminimierung.



Durch die DAkks nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Standorte und Prüfverfahren.

UNSERE LEISTUNGEN

- Straßen- und Schienenverkehrslärm
- Lärmimmissionen aus Gewerbe- und Industrieanlagen
- Sport- und Freizeitlärm
- Schallschutznachweise in der Bauleitplanung
- Lärm an Arbeitsstätten
- Kennzeichnung von Schallpegeln an Maschinen und Anlagen
- Lärmkartierung
- Lärmaktionsplanung



BÜRO STUTTGART
Schloßstraße 56
70176 Stuttgart
Tel: 0711/218 426 30
Fax: 0711/218 426 39

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231/139 746 88
Fax: 0231/139 746 89

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761/595 796 78
Fax: 0761/595 796 79

www.heine-jud.de
info@heine-jud.de

Messstelle nach § 26 BImSchG für Geräusche

THOMAS HEINE - Dipl.-Ing (FH) Bauphysik
AXEL JUD - Dipl.-Geograph

STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHRLÄRM

Beim Aus- und Neubau von Verkehrswegen gilt im Rahmen der Lärmvorsorge die Verkehrslärmschutzverordnung (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG, 1990). Darin sind Immissionsgrenzwerte und Berechnungsverfahren festgelegt. Bei Überschreiten der Grenzwerte sind Lärmschutzmaßnahmen zu konzipieren und zu optimieren. Lärmsanierungsprogramme an bestehenden Verkehrswegen ermöglichen den Bau von Schallschutzbauwerken oder subventionieren den Einbau von Schallschutzfenstern. Um die Anspruchsberechtigung zu prüfen, sind die Schallpegelwerte an den Gebäuden zu ermitteln sowie die erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen.

UNSERE LEISTUNGEN:

- Schalltechnische Beratung im Rahmen der Aus- und Neubauplanung von Verkehrswegen
- Dimensionierung von Lärmschutzmaßnahmen
- Abwicklung passiver Maßnahmen
- Ermittlung der Schallpegel und Maßnahmen für Schallschutzfensterprogramme im Rahmen einer Lärmsanierung
- Untersuchung von "Sonderproblemen", wie die Schallabstrahlung von Parkhäusern, Tunnels und Galerien
- Schallpegelmessungen als Erfolgskontrolle von verkehrsberuhigenden Maßnahmen



LÄRMSCHUTZ BEI GEWERBE UND INDUSTRIE

Bei Immissionen von Gewerbe und Industrieanlagen wird das Verursacherprinzip angewendet: Die Betriebe müssen nachweisen und sicherstellen, dass in der Nachbarschaft bestimmte Lärmpegel nicht überschritten werden. Besonderes Augenmerk sollte dem Lärmschutz bei der Planung von neuen Anlagen und Betriebserweiterungen geschenkt werden. Nachträgliche Lärmsanierungen sind meist nur mit hohem finanziellem Aufwand und mit Einschränkungen des betrieblichen Ablaufs verbunden.

UNSERE LEISTUNGEN:

- Schalltechnische Beratung bei der Planung von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Betrieben
- Schallpegelmessungen an bestehenden Anlagen (Unser Büro ist bekannt gegeben als Messstelle nach § 26 BImSchG)
- Dimensionierung und Konzeption von Lärmschutzeinrichtungen wie Lärmschutzwände, Schalldämmung von Aggregaten und Lüftungseinrichtungen
- Kennzeichnung von Lärmbereichen innerhalb des Betriebes und Erstellen von Lärmkatastern sowie Konzeption von innerbetrieblichen Minderungsmaßnahmen

LÄRMSCHUTZ AN SPORT- UND FREIZEITANLAGEN

Die Geräusche aus Sport- und Freizeitanlagen führen immer wieder zu Konflikten mit der Wohnnachbarschaft. Hier stößt, insbesondere an Wochenenden und abends, das erhöhte Ruhebedürfnis der Anwohner einerseits auf das Sport- und Freizeitbedürfnis andererseits. Die Lärmbekämpfung beginnt in der Bebauungsplanung mit einem frühzeitigen Erkennen und Gegensteuern potentieller Konflikte. Daneben gibt es förmliche Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, sowie die Einzelfallprüfung bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.

UNSERE LEISTUNGEN:

- Schalltechnische Beratung bei der Planung von genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Motorsportanlagen, Schießanlagen) und nicht genehmigungsbedürftigen Sport- und Freizeitanlagen
- Schallpegelmessungen an bestehenden Anlagen (Unser Büro ist bekannt gegeben als Messstelle nach §26 BImSchG)
- Konzeption von Lärminderungsmaßnahmen

LÄRMSCHUTZ IN DER BAULEITPLANUNG

Im Bebauungsplanverfahren ist eine schalltechnische Untersuchung immer dann erforderlich, wenn ein Konflikt unterschiedlicher Nutzungen besteht. Eine wechselseitige Beeinträchtigung kann hervorgerufen werden durch Wohnen neben Verkehrsanlagen, Gewerbegebiete, Flugplätze, Sportplätze, Schießanlagen, etc.

UNSERE LEISTUNGEN:

- Schalltechnische Beratung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
- Berechnung/Messung der Schallpegel, die auf das Baugebiet einwirken und die von ihm ausgehen
- Dimensionierung von Lärmschutzmaßnahmen
- Berechnung von Geräuschkontingenten bei Gewerbe- und Industriegebieten



LÄRMAKTIONSPLANUNG

Die EU-Umgebungsärmrichtlinie fordert die Lärmkartierung und das Erstellen eines Lärm-minderungsplanes. Das Ziel der gesetzlichen Regelung ist es, zunächst einen Anstieg der Lärmbelastungen zu verhindern und mittel- bis langfristig eine Minderung zu bewirken. Voraussetzung für die Lärminderung und die Vermeidung von potentiellen Konflikten bei Planungsmaßnahmen, ist die Kenntnis über die räumliche Verteilung von bestehenden Lärmquellen. Dazu eignet sich das Instrument der strategischen Lärmkarte, die als Lärmkataster die Basis für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bildet. Die Erstellung von Lärmschwerpunktkarten auf der Basis von Einwohnerzahlen helfen der Aufstellung von effektiven Lärminderungskonzepten (Identifizierung von Hauptlärmquellen, Zahl der Betroffenen etc.).

UNSERE LEISTUNGEN:

- Erfassungen der Lärmemittanten (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr, Gewerbe und Industrien, Sport- und Freizeitanlagen) und Bestimmung der Schallabstrahlung
- Aufbereiten der topographischen Daten, Erarbeiten eines Rechenmodells
- Erstellen von strategischen Lärmkarten, Konfliktplänen und Belastetentabellen
- Konzeption von Minderungsmaßnahmen (Lärmaktionspläne)